

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung - Herausforderungen aus Sicht des RH

Bericht „Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien“

Eckpunkte:

- Geprüft wurden Förderung der 24-Stunden-Betreuung in OÖ und Wien
- Zeitraum: 2013-2015
- Geprüfte Stellen:
 - BMASK und Sozialministeriumsservice,
 - Land OÖ,
 - Land Wien und Fonds Soziales Wien,
 - Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft
 - Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Prüfungshandlungen von Oktober 2016 bis März 2017 (Aktenstudium, Interviews, ...)
- Veröffentlichung des Berichts: März 2018
(www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/forderung-der-24-stunden-betreuung-in-oberosterreich-und-wien.html)

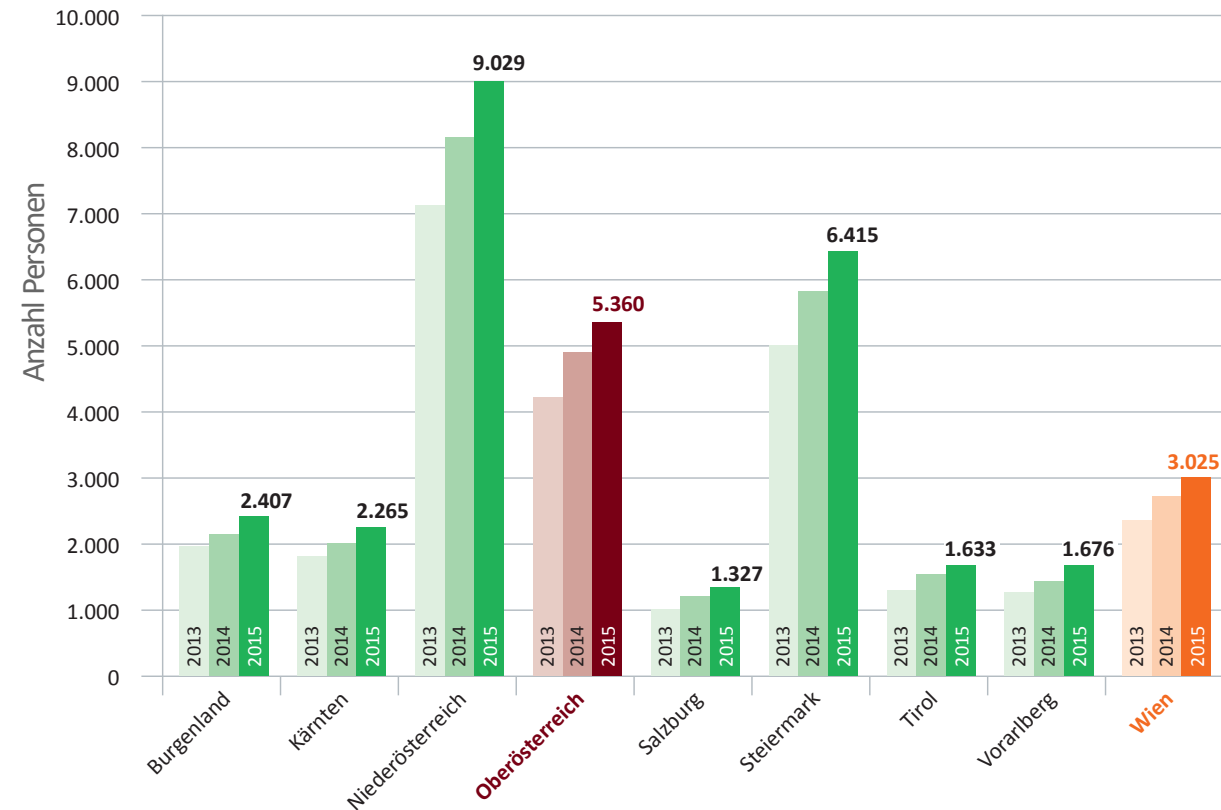
Bericht „Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Oberösterreich und Wien“

Das Ziel war die Beurteilung

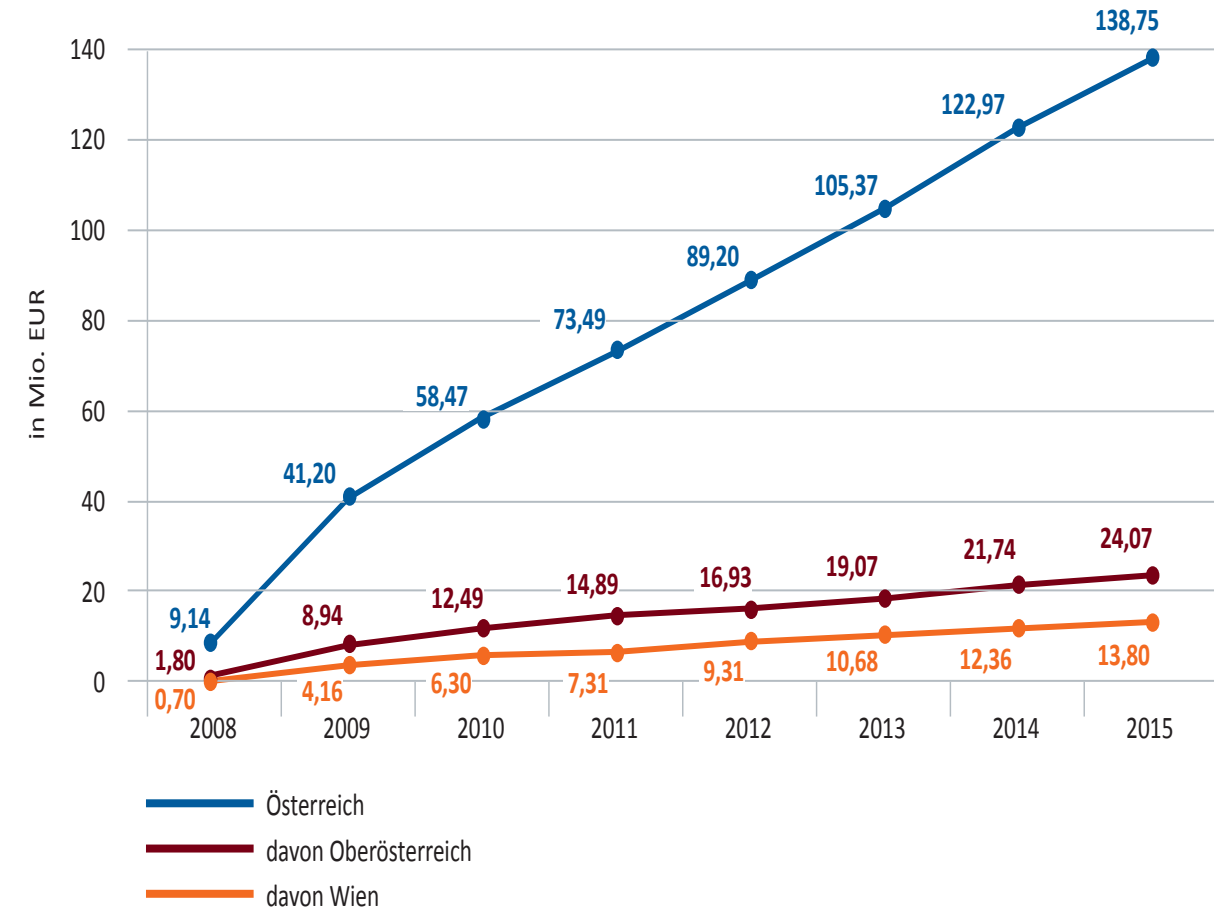
- der Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung
- der operativen Förderabwicklung
- der Qualitätssicherung
- der sozialversicherungsrechtlichen Aspekte
- der Planung und Prognosen der zukünftigen Entwicklungen



Anzahl FördernehmerInnen

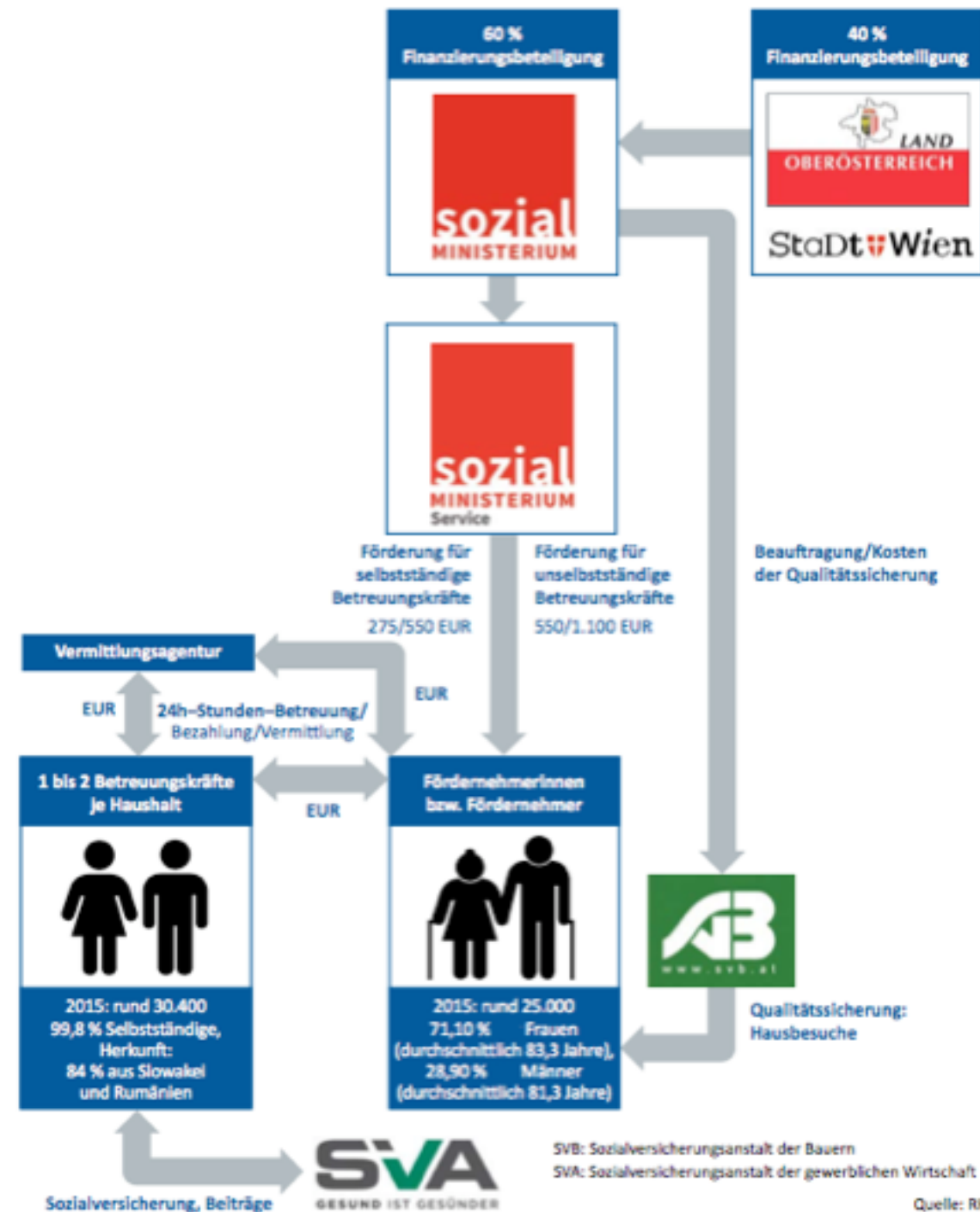


Fördersummen



Komplexe Förderkonstruktion

- Geteilte Finanzierung Bund – Länder (60:40)
- Bund vollzieht Förderung, Länder sind zuständig für Sachleistungen im Pflegebereich (mobile, stationäre Pflege)
- Förderung ergeht an FördernehmerInnen, viele Förderbedingungen hängen von Betreuungskraft ab
- Vertragsverhältnisse FördernehmerInnen – Betreuungskräfte – Agentur
- Betreuungskraft zumeist selbständig erwerbstätig – Beiträge an SVA



Überblick Fördervoraussetzungen

.... in Bezug auf die betreuungsbedürftige Person:

- Mindestens Pflegegeldstufe 3
- Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung (ab PG-Stufe 5 gegeben)
- Monatliches Netto-Gesamteinkommen maximal 2.300 EUR netto (nicht anrechenbar waren PG, Rente, ...)
- Ausschluss von Doppelförderungen (z.B. für pflegende Angehörige)

... in Bezug auf die Betreuungskraft:

- Betreuungsverhältnis gemäß HBeG, vereinbarte Arbeitszeit mind. 48 Stunden/Woche
- Gemeldeter Wohnsitz im Haushalt der betreuungsbedürftigen Person
- Selbständige Erwerbstätigkeit mit Gewerbeberechtigung, oder unselbständig mit Dienstvertrag
- Pflichtversicherung
- Qualifikationsnachweis

- **Verfahrensdauer:** Vorgabe 60 Tage – wurde eingehalten
- **Antragstellung:** sollte einfach und zweckmäßig sein (notwendige Unterlagen)
- **Einheitlicher Vollzug** in Landesstellen, in Übereinstimmung mit Gesetz
- Für Förderung nötige Bedingungen können rasch wegfallen oder sich ändern:
 - Vollzugssystem muss so aufgebaut sein, dass einerseits **Veränderungen nachvollziehbar und vollständig dokumentiert** werden können;
 - andererseits regelmäßige **Überprüfung** nötig (Stichprobenprüfungen, bzw. besser automatisierte Datenbankabgleiche)
- zu Unrecht bezogene Förderungen: **Rückforderung**, Einbringbarkeit

➔ **Kernstück ist ein IT-System, das die Anforderungen für einen korrekten, nachvollziehbaren und transparenten Fördervollzug erfüllt**

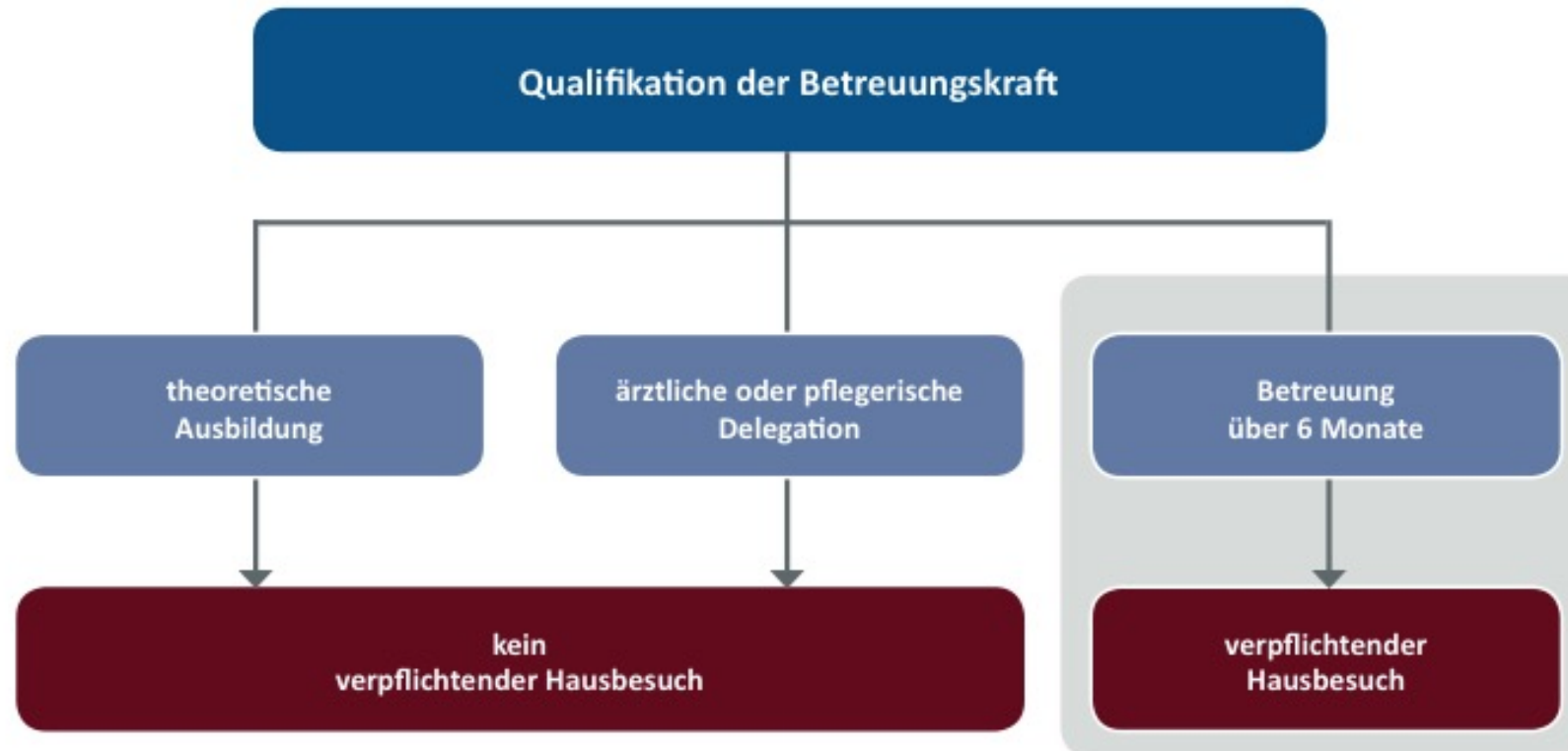
Qualitätssicherung

- Qualitätssicherung der Betreuung erfolgt durch **Hausbesuche**
- durchgeführt von qualifizierten dipl. Pflegefachkräften (**Kompetenzzentrum**)
- Bewertung anhand von ausgewählten, bundesweit einheitlichen Kriterien, in sechs ausgewählten Lebensbereichen
- Niederschwellige **Beratung** für betreute Personen bzw. Angehörige
- **Ergebnisse:**
 - Qualität der Versorgung durch 24-Stunden-Betreuung sehr gut
 - bei Körperpflege, Ernährung und hygienischer Wohnsituation in 99% der Fälle keine Mängel

Qualitätssicherung – Problemfeld 1

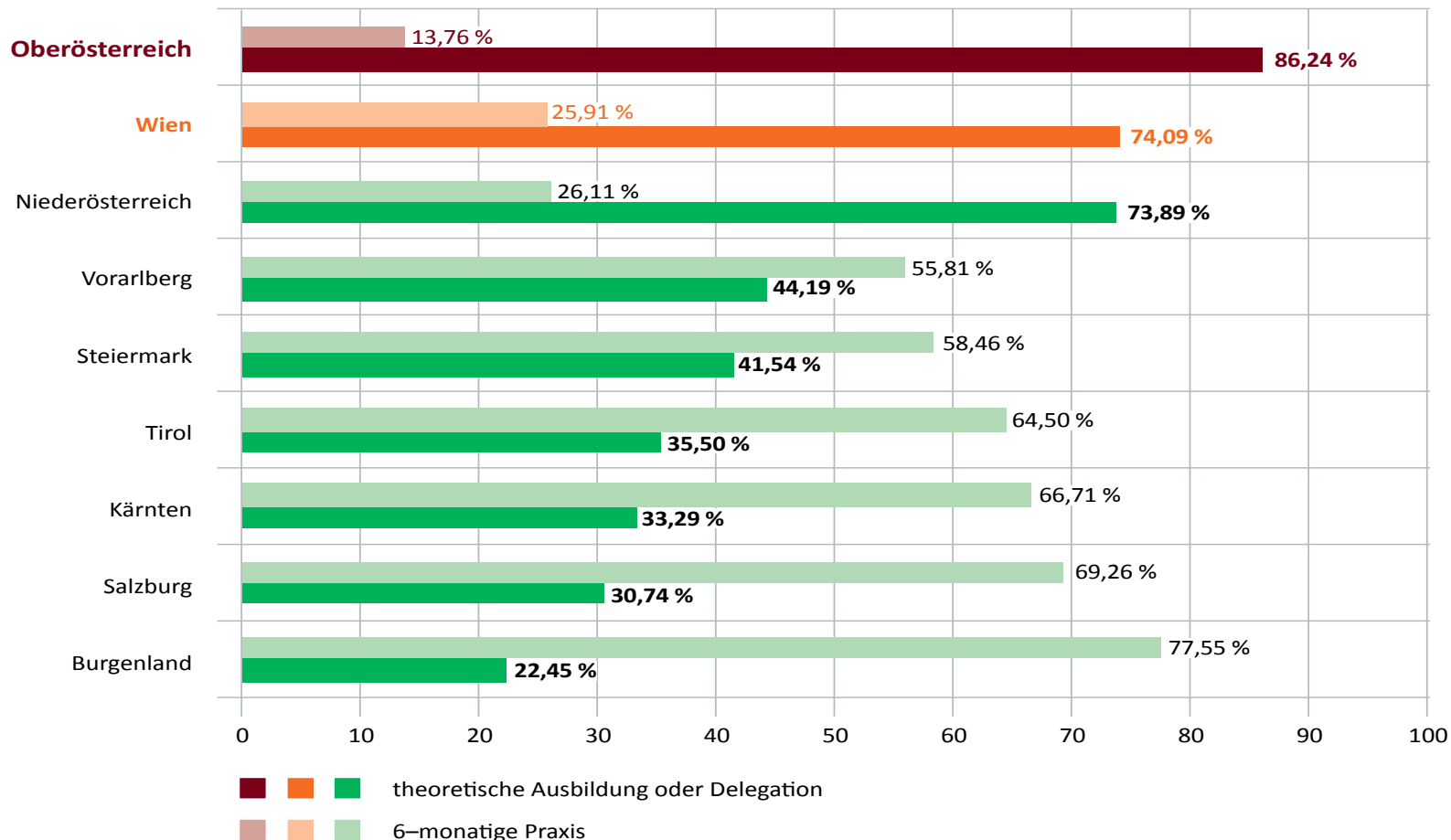
Eine verpflichtende Qualitätssicherung war nur bei einem Teil der Förderfälle vorgesehen:

■ **Abbildung 5: Qualifikationsarten und Qualitätssicherungsmaßnahmen**



Qualitätssicherung – Problemfeld 1

Qualifikationsart der Betreuungskräfte – und damit Anteil der verpflichtenden Hausbesuche – variierte je nach Bundesland:



➔ Qualitätssicherungssystem ausweiten, verpflichtende Hausbesuche unabhängig von Qualifikation einführen

Qualitätssicherung – Problemfeld 2

Tätigkeitsbereich der 24-Stunden-Betreuungskraft im Wesentlichen wie **Heimhilfe** – aber **Qualifikation, Qualitätssicherung, Art der Berufsausübung unterschiedlich:**

	Heimhelferinnen und –helfer	Personenbetreuerinnen und –betreuer
Art der Berufsausübung	nur unselbstständig	selbstständig oder unselbstständig
verpflichtende Ausbildung	400 Stunden (Theorie und Praxis)	keine
verpflichtende Fortbildung	ja	keine
verpflichtende Qualitätssicherung	ja	teilweise
Betreuungstätigkeit (Tätigkeiten der Haushalts– und Lebensführung)	ja	ja
pflegerische Tätigkeiten nach § 3b GuKG	ja	ja
ärztliche Tätigkeiten nach § 50b ÄrzteG	ja	ja

➔ **Qualitätssicherungssystem ausweiten, verpflichtende Hausbesuche unabhängig von Qualifikation einführen**

Qualitätssicherung – Problemfeld 3

- Hausbesuche zeigten Mängel im Bereich der **medizinisch-pflegerischen Versorgung** auf
 - Anteil der Fälle mit Mängel in diesem Bereich: 11%
 - 90% davon: medizinisch-pflegerische Tätigkeiten wurden ohne fachspezifische Delegation vorgenommen (z.B. Wundversorgung, Injektionen, Dekubitusprophylaxe)

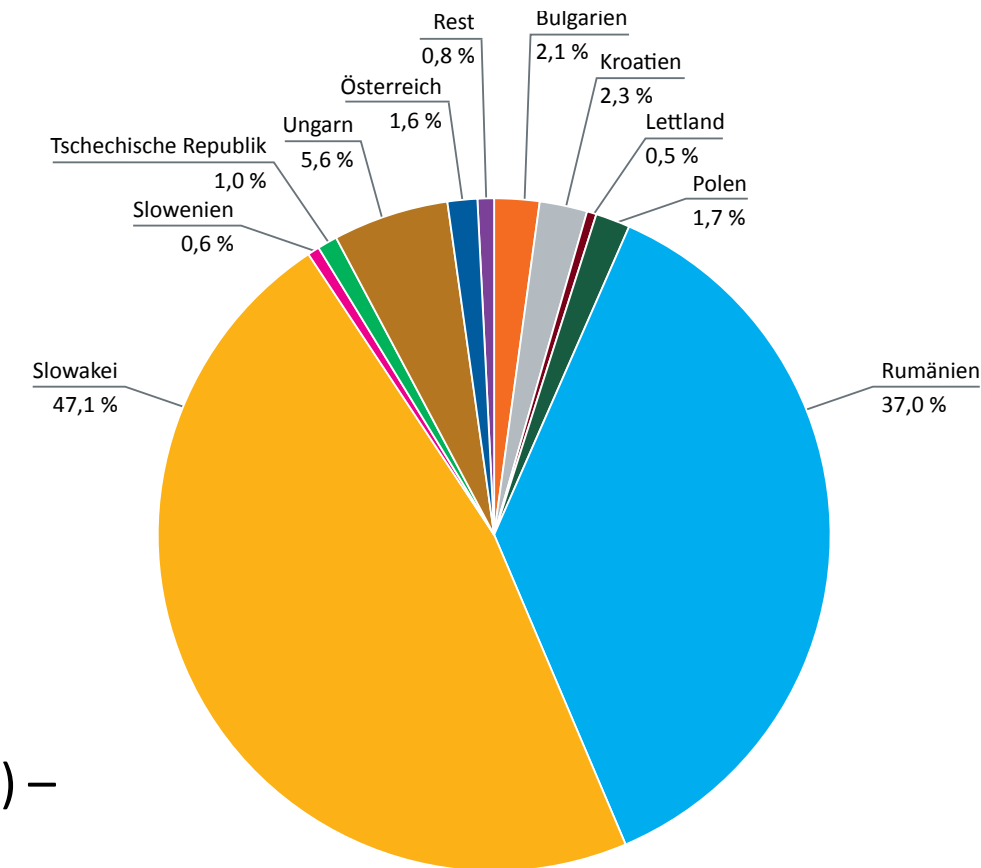
➔ **Qualitätssicherungssystem ausweiten, verpflichtende Hausbesuche unabhängig von Qualifikation einführen**

- Wenn bei Hausbesuch Versorgungsmängel festgestellt wurden, sollte binnen 6 Monaten ein weiterer Hausbesuch stattfinden – wurde nicht gemacht

➔ **Durchführung einer Nachkontrolle bei festgestellten Versorgungsmängeln**

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

- Legalisierung der Betreuungsverhältnisse war eines der Ziele der Förderung → **Vollversicherung war Fördervoraussetzung** (KV, PV, UV)
 - 99,8% der geförderten 24h-Betreuungskräfte waren als Selbständige tätig (Gewerbe Personenbetreuung)
 - Rd. 57.000 Personen übten das Gewerbe aktiv aus, davon rd. 57% in geförderter 24-Stunden-Betreuung (Ende 2015 bzw. April 2016)
 - Rd. 1,6% hatten die österreichische Staatsbürgerschaft
- Möglichkeit der „**rückwirkenden Ruhendmeldung**“ – damit konnte nachträglich eine Fördervoraussetzung wegfallen
- Auswirkungen auf **Sozialversicherung (SVA)**:
 - in Pflichtversicherung deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben
 - in freiw. Zusatzversicherung deutlich mehr Ausgaben (Krankengeld) – Anpassung erfolgte 2017



Finanzierung und Planung

- Geteilte Finanzierung Bund – Länder → **Abstimmungsbedarf**
- Abrechnung der Förderung mit Ländern im Folgejahr
 - Abwicklung und Abstimmung muss gut strukturiert und definiert sein
 - Auslegungsunterschiede: offene Forderungen gegen Land OÖ i.d.H.v. 11,01 Mio. EUR (2015)
 - Sonderfall Niederösterreich
 - Kosten der Vollziehung bleiben beim Bund
- Bund und Länder erbringen **Leistungen im Pflegebereich**

→ **Abstimmung und Austausch zwischen Bund und Ländern wäre bei Planung und Prognosen zu verbessern,
Einbeziehung der 24hB in Versorgungsplanung und Gesamtstrategie**

Ausblick

Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde von der Bevölkerung gut angenommen, aber:



– Einflussfaktoren für künftige Entwicklung der 24hB:

- Demographische Entwicklung
- Gesellschaftliche Faktoren
- Entwicklung des Arbeitskräfteangebots (Herkunft der Betreuungskräfte)
- Beschäftigungsmodell (Un/Selbstständigkeit der Betreuungskräfte)
- Spannungsfeld: Leistbarkeit – Betreuungsqualität – Arbeitsbedingungen – Legalisierung

– Feststellungen im Bericht:

- Planung der Leistungsentwicklung für Bund und Länder durch Förderkonstellation erschwert, abgestimmte Planung fehlte
- Vollziehung aufgrund vieler Schnittstellen und ungeeignetem IT-System schwierig
- Qualitätssicherung derzeit eingeschränkt

Ausblick – Evaluierung der Förderkonzeption

Das Fördermodell für die 24-Stunden-Betreuung ist aufgrund der aufgezeigten Mängel und Risikofaktoren regelmäßig zu evaluieren:

→ Evaluierung des Vollzugs

→ Evaluierung des bestehenden Fördermodells hinsichtlich der Fragen,

- ob den veränderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung getragen wird,
- ob eine Neuausrichtung der Förderstrategie (bspw. in Hinblick auf die Qualität der Betreuung) notwendig ist, bzw.
- ob eine generelle Neugestaltung zur langfristigen Sicherstellung einer legalen, leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeit zu Hause notwendig ist.

Zentrale Herausforderungen:

- Förderkonstruktion: Wer bekommt Geld wofür?
- Effiziente Verwaltung?
- Qualitätssicherung der Betreuung?
- Sozialversicherungsrechtliche Aspekte?
- Passendes Modell für zukünftige Entwicklungen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/forderung-der-24-stunden-betreuung-in-oberosterreich-und-wien.html

Mag.^a Eva Pentz, BA MBA
pentz@rechnungshof.gv.at